



GEMEINDE ALDERSBACH



Antrag zum Förderprojekt „Mehr Bäume für Aldersbach“ zur Förderung der Baumdichte und einer insektenfreundlichen Gestaltung der Garten- und Grünbereiche auf privaten Grundstücksflächen in der Gemeinde Aldersbach

(Hinweis: Der Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind. Als Eingangsdatum gilt für die Bearbeitung der vollständig eingereichte Antrag.)

im Rahmen der Förderrichtlinie der Gemeinde Aldersbach vom 01.10.2021 zur Förderung der Baumdichte in der Gemeinde Aldersbach.

Förderantrag per E-Mail an info@aldersbach.de

oder per Post an

*Gemeinde Aldersbach
Klosterplatz 1
94501 Aldersbach*

I. Verpflichtende Angaben zum/zur Antragsteller/in:

[Die zutreffende Variante ist anzukreuzen und die angegebenen Nachweise sind in Kopie beizufügen]

- Eigentümer/in eines Grundstücks in der Gemeinde Aldersbach
- Inhaber/in von Erbbaurechten an Grundstücken in der Gemeinde Aldersbach
Nachweis: Zustimmung des Eigentümers zur Anpflanzung und zum dauernden Belassen des Baumes
- Schule, Kindertagesstätte, soziale Einrichtung oder gemeinnützig anerkannter Verein, Organisation oder Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Aldersbach
Nachweis: Zustimmung des Eigentümers zur Anpflanzung und zum dauernden Belassen des Baumes



GEMEINDE ALDERSBACH



Antragsteller/in:

Name: (Name der Person bzw. Name der Firma (bei Firma mit Angabe der Rechtsform, sofern Inhaber nicht eine natürliche Person ist, und Ansprechpartner))

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer (für Rückfragen und Terminbekanntgabe):

E-Mail (für Rückfragen und Terminbekanntgabe):

Grundstücksdaten (Flurnummer und Gemarkung)

II. Geplantes Vorhaben

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

Hiermit wird eine Förderung nach der o.g. Richtlinie für folgende geplante – noch nicht begonnene – Maßnahme beantragt:

Anschaffung eines Baums zur Pflanzung auf der Eigentumsfläche, einer mit Erbbaurecht gesicherten Fläche oder einer überlassenen Nutzungsfläche

- Obstbaum Hochstamm Halbstamm Säule

Name

- Laubbaum

Name



GEMEINDE ALDERSBACH



Hinweise:

- Diese Förderung gilt für jeden Antragsteller nur für die Anschaffung **eines** Baumes.
- Die Anträge werden nach dem Datum des Antragsvorgangs bearbeitet. Pro Jahr werden 100 Bäume verschenkt. Ein Anspruch für einen geschenkten Baum besteht nicht, ebenso wie auf eine Barauszahlung.
- Wurde der Antrag vollständig eingereicht und sind die Überlassungsvoraussetzungen gegeben, erhält der Antragsteller eine Mitteilung, dass der Baum an einem bestimmten Termin im Bauhof der Gemeinde Aldersbach abgeholt werden kann.
- Die Ausgabe der Bäume erfolgt an zwei Terminen im Herbst und zwei Terminen im Frühjahr. Diese werden rechtzeitig per E-Mail oder Telefon bekannt gegeben.

III. Förderbedingungen

Es gelten die in der o.g. Richtlinie festgelegten Förderbedingungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Baum dann überlassen und übereignet wird, wenn:

- Die zur Anpflanzung vorgesehene Grundstücksfläche so groß ist, dass ein natürlicher Wuchs des Baumes in Zukunft uneingeschränkt möglich ist.
- Der gesamte nicht überbaute Grundstücksbereich begrünt bzw. mit Bäumen, Sträuchern und Blumen bepflanzt ist. Auf dem Grundstück dürfen sich keine Bereiche befinden, die ausschließlich oder nahezu vollständig mit Steinen abgedeckt sind. Ausgenommen sind Einfassungen, Wegeverbindungen oder Terrassen- und Freisitzflächen, die allerdings auf das notwendige Maß begrenzt sein müssen.
- Der Antragsteller den Baum auf der erklärten Fläche fachgerecht anpflanzt und dort dauerhaft belässt und keine Rückschnitte vornimmt, die dem Wesen des Baumes widersprechen.



V. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag oder in den vorgelegten Unterlagen,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

Erklärung des/der Antragstellers/in:

Ich erkläre hiermit, dass

- ich keine weitere Förderung für diese Maßnahme beantragt oder erhalten habe,
- ich die Richtlinie zur Förderung der Baumdichte in der Gemeinde zur Kenntnis genommen habe und deren Geltung anerkenne und
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich der Fördergeberin mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich erkläre, dass ich das beiliegende Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten gelesen und verstanden habe und stimme mit meiner Unterschrift den darin enthaltenen Bestimmungen zu.

Ort, Datum

Unterschrift